



technischer Bericht
ENSEMBLE 3
PARTSCHINS ZENTRUM
B

INHALTSVERZEICHNIS

1	DATEN.....	3
2	ELEMENTE- BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES.....	3
3	KRITERIEN DES ENSEMBLES.....	3
4	MAßNAHMEN.....	3
4.1	Gebäude und Höfe.....	5
4.2	GaudentenTurm Bp.81-82/1-82/2-83.....	5
4.3	Bp.64/2 Kiniger.....	5
4.4	Ganthaler Rosinhaus Bp. 63.....	5
4.5	Rasner.....	6
4.6	Puitwies Bp.303.....	6
4.7	Moarhof Bp. 87-86.....	6
4.8	Englwirt Bp.88/1.....	6
4.9	Gattermühle Schönweger Bp. 57.....	6
4.10	Lassnigladen Bp. 56.....	6
4.11	Unterschmiedhof Bp.103.....	7
5	ABBILDUNGEN.....	8

1 DATEN

ENSEMBLE NR.:3

KARTOGRAPHISCHER BEZUG:1

ZONE DES BAULEITPLANES: Historisches Zentrum Landwirtsch. Grün - Zone
B.

2 ELEMENTE - BESCHREIBUNG DES ENSEMBLES

- Das Ensemble umfasst den 2. Teil des historisch gewachsene Zentrums von Partschins, welches sich zum Teil entlang der Verbindungswege mit den anderen Ortschaften und den Weilern entwickelt hat. Die parallel sich dazu entwickelten Straßenverläufe und -räume sind bestimmender Bestandteil in der Entwicklung des historischen Ortskernes.

3 KRITERIEN DES ENSEMBLES

- Der Historische.
- Die Monumentalität.
- Die Stilistische Kennzeichnung
- Malerischer Charakter
- Fortbestand der urbanistischen Anlage
- Panorama

4 MAßNAHMEN

Das Ensemble ist in seinem Erscheinungsbild zu erhalten und seine stilistischen und formalen Elemente sind herauszuarbeiten und zu restaurieren. Die Ausrichtung der einzelnen Baukörper mit ihren Firstrichtungen ist weiterhin bindend für das Erscheinungsbild des Ensembles. Der Versatz der einzelnen Volumen zueinander ist als bindende Baufluchtlinie anzusehen. Das Verhältnis zwischen gemauerten Gebäudeteilen und Holzverkleidungen sind beizubehalten, wobei die

Holzelemente naturbelassen auszuführen sind, ein malen und oder imprägnieren ist nicht zulässig sofern der historische Bestand nicht schon eine Bemalung aufweist. Die eventuelle zusätzliche Kubatur ist grundsätzlich als rückseitiger Anbau und nicht als Aufstockung zu realisieren, wobei auf den Bestand Rücksicht zu nehmen ist. Für diese An- und Zubauten ist die Straßenabgewandte Seite zu bevorzugen. Landwirtschaftliche nicht mehr genutzte Volumen, welche eine andere Zweckbestimmung zugeführt werden, sind so umzugestalten, dass ein ablesen der ehemaligen Zweckbestimmung auch in Zukunft möglich ist. Es soll ein Weiterbauen und ein Weiternutzen der bestehenden Volumen zum Tragen kommen in einer angemessenen Architektursprache welche sich in das bestehende Ensemble integriert. Die Trauf- und Firsthöhen sind grundsätzlich beizubehalten, die Dachflächen sind ohne Ein- und Aufbauten zu belassen. Sollte die zusätzliche Kubatur nicht in Form eines Zubaus sich realisieren lassen so sind in den Dachflächen Gaupen und Fenster in solchen Proportionen für die Belichtung zulässig, welche von den Hygiene Normen festgelegt sind, oder es ist eine Aufstockung möglich, sofern es die Proportionen des Gebäudes erlauben, wobei auf eine möglichst homogene Dachlandschaft zu achten ist. Sofern An- und Zubauten an der Rückseite der einzelnen Volumen nicht möglich sein sollte, so gelten die Maßnahmen für Neubauten. Die Umfriedungen müssen in Materialität, Form und Dimension erhalten werden und neue Umfriedungen (Mauern, Zäune usw.) sind in Materialität, Form und Ausführung dem historischen Bestand anzugleichen. Die Abdeckungen sind dem historischen Bestand zu entnehmen. Baumreihen sind mit entsprechenden Laubbäumen zu ergänzen. Kastanienbäume sind besondere Elemente im Ensemble und als solche beizubehalten, und gegebenenfalls nach zu pflanzen. Die Beibehaltung der bestehenden Straßenfluchten und Koten des Straßenraumes sind Teil der Maßnahmen. Der Baumbestand ist wesentlicher Bestandteil des Ensembles und ist an den Fehlstellen mit Bäumen zu ergänzen. Bestehende Geländekoten sind Bezugskoten und dürfen nicht verändert werden. Gleichmäßig durchgehende Dachflächen sind vorrangig beizubehalten. Die Angliederung der Nebengebäude hat in Form und Proportion und in derselben Firstrichtung zu erfolgen, sofern nicht architektonische Gründe

dagegen sprechen. . Die Eindeckung der Dächer hat mit Dachplatten wie im historischen Bestand zu erfolgen sofern der Bestand dem Ensemble angepasst ist, oder mit Dachplatten von Dunkelgrau bis Anthrazit. Grünflächen und Hausgärten sind wesentlicher Bestandteil des Ensembles und als solche zu erhalten. Ein Anbringen von Hagelnetzen und/oder anderen technischen Abdeckungen ist auf straßenseitigen Ansichten(Hauptansichten) von Huben und Höfen über den Obstreihen nicht empfohlen. Technische Einrichtungen wie Stromverteiler usw. sind so auszuführen, dass sie nicht einsichtig sind.

4.1 GEBÄUDE UND HÖFE

Die angeführten Höfe und Gebäude sind Ausdruck der bäuerlichen Siedlungsform ,Ausdruck der Hoftypologien, Ausdruck von Gebäudetypologien , welche das Ensemble in nachhaltiger Weise charakterisieren und sind in ihrer Form und Ausdruck Teil des Ensembles Die allgemeinen Maßnahmen sind bindend, wobei für einzelne Objekte mit Besonderheiten zusätzlich eigene Maßnahmen formuliert sind.

4.2 GAUDENTENTURM BP. 81-82/1-82/2-83

Der gesamte denkmalgeschützte Komplex samt Garten und Umfassungsmauer ist prägnant für das Zentrum von Partschins. Der besondere Baumbestand im Garten ist als besonders schützenswert anzusehen. (Ginkobaum)

4.3 BP. 64/2 KINIGER

Bau aus den 60 er Jahren .Die platzseitige Fassade ist bestimmend für den vorgelagerten Platz .Bei einem allfälligen Umbau ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten. Auf übergroße Öffnungen im Erdgeschoss ist zu verzichten.

4.4 GANTHALER ROSINHAUS BP. 63

Bei einem allfälligen Umbau des Gebäudes sind der historische Kern (Keller) sowie die bestehenden Baufluchten zu erhalten Die Fassade ist für den vorgelagerten Platz von besonderer Bedeutung und darauf ist Rücksicht zu nehmen. Es ist eine putzseitige Lochfassade mit maßstabgerechten

Öffnungen vorzusehen. Auf übergroße Öffnungen im Erdgeschoss ist zu verzichten.

4.5 RASNER

Während der Erarbeitung des Ensembleschutzplanes abgebrochen(siehe Foto) Bei einem allfälligen Neubau ist die historische Bauflucht einzuhalten ebenso sind die Zugänge am ehemaligen historischen Bestand auszurichten. Nachdem die zu werdende Fassade sehr wichtig ist für den gesamten Platz ist darauf zu achten dass eine putzsichtige Lochfassade entsteht , dass die Öffnungen ihre Maßstäblichkeit nicht verlieren und dass die Dachform sich am ehemaligen Bestand orientiert .Es gelten die allgemeinen Vorschriften sowie die für Neubauten.

4.6 PUITWIES BP.303

Hofstelle gegenüber des Peter Mitterhoferhauses . Fassadenfassung aus dem Ende des 19. Jhd. Die Fensteröffnungen können auf Mindeststandartgröße erweitert werden Die bestehenden Baufluchten sind einzuhalten. Der Nussbaum Teil des Ensembles und bei Bedarf ist ein neuer zu pflanzen.

4.7 MOARHOF BP. 87-86

denkmalgeschützt

4.8 ENGLWIRT BP.88/1

Das Hauptgebäude ist in dieser bestehenden Form zu erhalten. Allfälligen Erweiterungen sind in dieser Form weiterzubauen und ev. im Nebengebäude unterzubringen.

4.9 GATTERMÜHLE SCHÖNWEGER BP. 57

Am heutigen Bestand lassen sich noch die ehemaligen Funktionen des Gebäudes ablesen. Ev. Erweiterungen sind dem Bestand anzupassen.

4.10 LASSNIGLADEN BP. 56

Bei einer Reduzierung des Bauvolumens sind mehrere Möglichkeiten gegeben. Entweder ein Abbruch mit Baumassenverschiebung und Rekonstruktion an anderer Stelle. Dabei ist ein Platz mit Brunnen zu schaffen. Oder eine Reduzierung des Bauvolumens an Ort und Stelle Dabei ist besonders auf die Fluchten zu achten. Ebenso die Abstände zu den umliegenden Gebäuden. .

Der Brunnen ist als wichtiges historisches Element in dieser Situation anzusehen und beizubehalten.

4.11 U N T E R S C H M I E D H O F B P . 1 0 3

Bau mit verschiedenen Baufasen und unterschiedlichen Fensterhöhen. Eine „Beruhigung „ der Fassade ist möglich , sofern die bestehenden Fenstergrößen nicht wesentlich verändert werden. Auf die Materialität in der Fassadengestaltung ist besonders zu achten.

5 ABBILDUNGEN



Abb.1
Gaudententurm mit Garten



Abb.2
Haus Kiniger



Abb.3
Rosinhaus



Abb. 4
Moarhof



Abb. 5
Englwirt



Abb. 6
Gattermühle Schönweger



Abb. 10
Lassnig



Abb. 11
Unterschmied Hof



Abb. 12
Puitwies